

H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Antragstellung auf Aufnahme
in das Dorfentwicklungsprogramm
des Landes Niedersachsen;
Modellvorhaben „Kreislauf.Klima.Dorf“
— Kreislaufwirtschaft in der Dorfentwicklung —
Programmjahr 2023**

Bek. d. ML v. 8. 3. 2023 — 306-21213/1 —

— VORIS 78350 —

Bezug: RdErl. v. 1. 3. 2023 (Nds. MBl. S. 184)
— VORIS 78350 —

Mit der Dorfentwicklung wird die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung unterstützt und gefördert.

Voraussetzung zur Förderung der Dorfentwicklungsprozesse, der Aufstellung des Dorfentwicklungsplans sowie von Einzelprojekten in der Dorfentwicklung ist die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen.

Näheres zur Förderung ergibt sich aus den Nummern 3 und 4 des Bezugserlasses (ZILE 2023).

Neben der Bewerbung um Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm besteht in 2023 die Möglichkeit der Bewerbung zur Teilnahme an dem Modellvorhaben „Kreislauf.Klima.Dorf — Kreislaufwirtschaft in der Dorfentwicklung“.

Einzelheiten zu dem Modellansatz ergeben sich aus den Erläuterungen zu dem Modellansatz unter www.ml.niedersachsen.de/modellprojekte.

Für die Teilnahme an dem Modellansatz müssen die Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm erfüllt sein (siehe auch www.zile.niedersachsen.de).

Auf Grundlage der als **Anlage** angeführten Beurteilungskriterien werden zwei Modelldorfregionen für die Teilnahme an dem Modellansatz ausgewählt.

Die Anträge auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen und die Bewerbung um die Teilnahme an dem Modellansatz „Kreislaufwirtschaft in der Dorfentwicklung“ sind bis zum **1. 10. 2023** an die Ämter für regionale Landesentwicklung zu richten (siehe auch www.zile.niedersachsen.de).

An die
Region Hannover, Landkreise, Städte, Samtgemeinden, Gemeinden
Ämter für regionaler Landesentwicklung

— Nds. MBl. Nr. 9/2023 S. 225

Anlage**Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstab**

1. Ermittlung von Potentialen für Kreislaufwirtschaften im Einzugsgebiet,
2. Beschreibung der Kreislaufstrategie mit besonderem Fokus auf die Verlängerung, Einsparung und/oder Substitution der in der Strategie beteiligten Stoffströme,
3. Sektorale Kopplung innerhalb der Kreislaufstrategie von Bevölkerung, Kommune, öffentliche Versorger (Stadtwerke, etc.), Wirtschaft,
4. Harmonisierung der Kreislaufstrategie mit Grundsätzen und Zielen der Förderungsumgebung (LEADER, Integrierte ländliche Entwicklung, Zukunftsregion, weitere Förderprojekte),
5. Verstetigung der Kreislaufwirtschaft als eigenständiger Ansatz der Dorfentwicklung,
6. zu erwartende positive Effekte auf die Lebensverhältnisse vor Ort.

Für jedes Beurteilungskriterium kann ein Wert zwischen 0 bis 4 Punkten vergeben werden.

Punktzahl	Beurteilungsmaßstab
0	Auf das Kriterium wird nicht eingegangen.
1	Das Kriterium wird im Antrag benannt und eine Stellungnahme dazu ist nur in Teilaspekten und oberflächlich gegeben. Die Kreislaufstrategie ist in Auszügen erkennbar.
2	Das Kriterium wird im Antrag benannt und eine überblicksartige, allgemeine Stellungnahme ist gegeben. Die Kreislaufstrategie ist in Grundzügen erkennbar.
3	Auf das Kriterium wird tiefgründig und beispielhaft eingegangen. Die Mehrzahl der Aspekte innerhalb der Strategie wird ausführlich beschrieben. Die Kreislaufstrategie ist in ihren Zusammenhängen nachvollziehbar.
4	Auf das Kriterium wird umfassend und beispielhaft eingegangen. Alle Teilaspekte der Strategie werden ausführlich dargestellt. Die Kreislaufstrategie ist vollumfänglich nachvollziehbar.